

## → Unternehmensführung / Berufspädagogik

**Kurstermine**

22.09.2026 - 23.09.2026 / 24.09.2026 - 25.09.2026

**Kursort**

Stuttgart

**Sachkundelehrgang Asbest nach TRGS 519 Anlage 4c**

(Kurs-Nr.: 60 20 543)

Der Arbeitgeber hat bei Tätigkeiten mit Asbest sicherzustellen, dass die Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen, die Festlegung der erforderlichen Schutzmaßnahmen, sowie die Durchführung der Unterweisung durch eine Person erfolgt, die über eine Sachkunde verfügt.

Für das E-Handwerk ist aktuell eine Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4 C erforderlich, ein behördlich anerkannter Lehrgang, welcher mit einer Prüfung vor der zuständigen Behörde endet.

**Kursinhalte:****Eigenschaften und Gesundheitsgefahren**

- das Mineral Asbest
- Gesundheitsgefahren, Berufskrankheiten durch Asbest

**Verwendung von Asbest**

- Asbestprodukte und ihre Verwendung
- Erkennen von Asbest-Zementprodukten; Abgrenzen zu schwach gebundenen Asbestprodukten

**Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest und Asbestzement**

- Asbestverbot nach der REACH-Verordnung, Chemikaliensanktionsverordnung
- Chemikaliengesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Landes-Bauordnung, Wasserhaushaltsgesetz, Abfallgesetz, Gefahrgutrecht (Überblick, Zuordnung zueinander)
- Gefahrstoffverordnung und dazugehörige TRGS, insbesondere TRGS 519
- Betriebssicherheitsverordnung
- Baustellenverordnung
- Persönliche Schutzausrüstung-BV
- ArbStättV und dazugehörige ASR
- ArbmedVV
- TRGS 910
- BG-Vorschriften BGV A 1, BGV C 22
- BG-Regeln BGR A 1, BGR 190, BGR 189, BGR 500



- BG-Informationen BGI 664, BGI 665, BGI 693
- Regelungen zu Transport und Entsorgung asbesthaltiger Abfälle
- §§ 9, 130 Ordnungswidrigkeitengesetz, § 14 Strafgesetzbuch

## Personelle Anforderungen

- Verantwortliche Person
- Aufsichtsführende Person
- Koordinator nach Nummer 6 TRGS 519
- Fachpersonal; Aus- und Weiterbildung
- Betriebliche Arbeitssicherheitsorganisation

## Sicherheitstechnische Maßnahmen - TRGS 519 - Ausschuss für Gefahrstoffe

### Vorbereitende Maßnahmen

- Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitsplan, Betriebsanweisung, Unterweisung
- arbeitsmedizinische Vorsorge
- Anzeigen
- Erste Hilfe
- Persönliche Schutzausrüstung

### Baustelleneinrichtung

- Absperren der Baustelle
- Sozial- und Sanitarräume
- Absturzsicherungen
- Anforderungen an Gerüste

### Arbeitsgeräte

- Bearbeitungsgeräte für Asbestzementprodukte
- Hebezeuge
- Sauggeräte (Entstauber und Industriestaubsauger)

### Abbrucharbeiten

- Bindung von Fasern an der Oberfläche
- Zerstörungsfreier Ausbau
- Sammeln auf der Baustelle

### Instandhaltungsarbeiten



## Besondere Maßnahmen bei Asbestzement in Räumen

### Abschließende Arbeiten

- Prüfen der Unterkonstruktion
- Reinigung
- Freimessung

### Tätigkeiten mit asbesthaltigen Abfällen

- Bereitstellung zum Transport (Verpacken)
- Ablagerung/Deponierung
- Andere Verfahren der Abfallbeseitigung

## Zusammenfassung /Abschlussdiskussion

### Prüfung

Die Prüfung findet am zweiten Tag innerhalb der Kursdauer statt. Es gilt die durch die Zulassung festgelegte Verfahrensweise für die Prüfungsdurchführung.

### Abschluss

Der erfolgreiche Abschluss des Kenntnissnachweises wird durch ein vom Regierungspräsidium behördlich anerkanntes Zertifikat bestätigt.

### Hinweis

- Anmeldeschluss: 4 Wochen vor Kursbeginn
- am Prüfungstag muss ein gültiges Ausweisdokument vorgelegt werden
- für die gesamte Dauer des Sachkundelehrgangs besteht für die Teilnehmer Anwesenheitspflicht

### Zielgruppe

Alle Fach- und Führungskräfte, die Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an älteren Gebäuden oder Bauwerken beauftragen.

**Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.**

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer/in 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer/innen, die das 55. Lebensjahr vor Kursbeginn oder innerhalb des Kurszeitraumes vollendet haben, sogar 70 %. Ab dem Renteneintritt muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer/innen, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70 % zu den Kursgebühren.

**Für Kursbeginn ab dem 01.09.2026** gilt für folgende förderfähigen Teilnehmenden **ein einheitlicher Fördersatz von 45 %**:

- Erwerbstätige mit Beschäftigungsort in Baden-Württemberg
- Erwerbstätige sowie Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg
- Unternehmerinnen und Unternehmer einschließlich Freiberuflerinnen und Freiberufler mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg

Als erwerbsfähig im Sinne des Fachkursprogramms gelten alle Personen mit Wohnort in Baden-Württemberg, die sich beruflich weiterbilden möchten, derzeit jedoch nicht erwerbstätig sind. Dazu zählen beispielsweise Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Rentnerinnen und Rentner, Gründungswillige sowie Studierende.

Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Sobald die Fördersumme ausgeschöpft ist, ist bis zum Beginn der nächsten Förderperiode keine Förderung mehr möglich.

Kofinanziert vom Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Termin:** 22.09.2026 - 23.09.2026  
**Zeiten:** von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
**Kursgebühr:** 849 €  
**Unterrichtseinheiten:** 17 UE

**Termin:** 24.09.2026 - 25.09.2026  
**Zeiten:** von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
**Kursgebühr:** 849 €  
**Unterrichtseinheiten:** 17 UE

